

Weisung 202203008 vom 21.03.2022 – Postwesen – Vertrag über Postzustellungsaufträge (PZA)

Laufende Nummer: 202203008

Geschäftszeichen: POE 43 - 1244

Gültig ab: 01.04.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Handbuch Interner Dienstbetrieb, Abschnitt 11

Das Handbuch Interner Dienstbetrieb wurde im Abschnitt 11 aufgrund einer Änderung bei Postzustellungsaufträgen angepasst.

1. Ausgangssituation

Die BA hat als Behörde sicherzustellen, dass in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen die Zustellung von amtlichen Dokumenten nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) möglich ist. Eine förmliche Zustellung kann auch außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zustellung zu Beweis Zwecken erforderlich sein. § 2 Abs. 1 VwZG definiert die Zustellung als Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Dokuments nach einer im VwZG bestimmten Form (sog. „förmliche Zustellung“).

Für die Zustellung mittels einer Zustellungsurkunde muss ein sogenannter Postzustellauftrag zur förmlichen Zustellung erteilt werden.

2. Auftrag und Ziel

Für die förmliche Zustellung mittels PZA besteht ein Rahmenvertrag zwischen der BA und der DPAG. Ab dem 01.04.2022 ist dieser Rahmenvertrag von den Dienststellen verbindlich zu nutzen. Eine Beauftragung anderer Briefdienstleister mit der förmlichen Zustellung ist nicht zulässig.

Das HID wurde entsprechend angepasst.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- stellen die Umsetzung der jeweiligen Regelungen im RD-Bezirk sicher.

Die Agenturen für Arbeit und besonderen Dienststellen

- setzen die Regelungen in ihren Aufgabenbereichen um.

4. Info

Das HID gilt in der jeweils veröffentlichten Form.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift